

EVA RÖNTZ *Cellistin*



Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1.8.2021

1. Cello - Unterricht

Allgemeines

Die Unterrichtszeiten richten sich in der Regel nach den Schulferien des jeweiligen Kantons oder Bundeslandes. Für Einzelstunden, 11er-Abos und Schnupperabos ist **kein** Vertrag notwendig, die AGB sind jedoch Grundlage der Zusammenarbeit und zur Kenntnis zu nehmen. Termine werden mit angemessener Vorlaufzeit vereinbart und sind verbindlich, sobald sie von mir per Mail, SMS oder SIGNAL bestätigt wurden, in Ausnahmefällen auch mündlich oder telefonisch. Bei Verhinderung bitte so frühzeitig wie möglich Bescheid geben; bei kurzfristigen Absagen bitte **unbedingt anrufen!** Kurzfristig ausgefallene Stunden von Seiten des Kunden können nicht erstattet werden; wenn es meine Zeit erlaubt, bemühe ich mich aber um einen Ersatztermin. Darauf besteht jedoch **kein** Anspruch. Sollte **ich** krankheitsbedingt nicht unterrichten können, entfällt die Stunde und wird im Regelfall auch nicht nachgeholt. Bei längerer Krankheit meinerseits (ab 2 Wochen und länger) erstatte ich auf Wunsch bereits geleistete Zahlungen anteilig zurück oder biete Ersatztermine an.

Ich verpflichte mich, dies bei Verhinderung frühestmöglich zu kommunizieren. Sollte ich aus anderen Gründen als Krankheit nicht unterrichten können, vereinbare ich einen Ersatztermin.

Regelungen für Einzelstunden

- Bei kurzfristigen Absagen von Einzelstunden werden zwischen 72-24 Stunden vor dem vereinbarten Termin 50% des Honorars fällig; ab 24 Stunden vorher 100%.
- Kann innerhalb von 7 Tagen ein alternativer Termin gefunden werden oder kann ein/e andere/r SchülerIn die Stunde wahrnehmen, entfällt diese Regelung.
- Bei Absage meinerseits biete ich zeitnah eine neue Stunde an.
- Bei Einzelstunden ist eine Kündigung bei Nichtfortsetzung der Zusammenarbeit **nicht** nötig; erwünscht ist aber eine rechtzeitige und persönliche Mitteilung.

Vertragsbeginn und -ende, Kündigung

Der Unterrichtsstart erfolgt individuell und jede Stunde wird einzeln vereinbart.

Bei 11er Abos und Schnupperabos gibt es keine Kündigungsfristen.

Wichtig: beim 3 Monats-Schnuppern erbitte ich spätestens nach der **9.** von 12 Stunden eine Mitteilung, ob der oder die Schülerin weitermachen möchte und wenn ja, welches Unterrichtsmodell in der Folge gewünscht wird.

Beim 1-Monats-Schnuppern bitte ich nach der **3.** von 4 Stunden um entsprechende Nachricht..

Schnupper-Abos (1 oder 3 Monate) nur jeweils **einmal** gebucht werden können.

Bei durchbezahlten Unterrichtsmodellen erhalten beide Seiten einen Vertrag oder eine Kopie.

Im Fall einer Kündigung wird diese wirksam, wenn sie mir spätestens 2 Monate vorher schriftlich oder per Mail mitgeteilt wird.

Sollte **ich** den Unterricht nicht fortsetzen wollen oder können, sage ich dies so rechtzeitig wie möglich.

Preisanpassungen

Sollte es neue Preise geben, wird spätestens 2 Monate vorher informiert.

EVA RÖNTZ *Cellistin*



2. Mehrtägige Anlässe

Anmelde - und Zahlungsmodalitäten

Ich informiere meinen Schülerkreis jeweils zeitnah über neue Angebote, auch auf meiner Website.

Eine formlose erste Anmeldung per Mail bestätige ich umgehend.

Im Fall von mehr Anmeldungen als Plätzen ist die Reihenfolge des Eingangs der Anzahlung bindend; ggf. wird eine Warteliste erstellt.

In der Regel 4-6 Monate vorher versende ich per Mail oder Post weitere Infos über Veranstaltungsort, zeitlichen Ablauf, An- und Abreise sowie zu den Zahlungsmodalitäten.

Zahlungsmodalitäten

In der Regel ist 3 Monate vor Kursbeginn eine Anzahlung von **50% der Kurskosten** auf das angegebene Konto zu überweisen; den noch ausstehenden Restbetrag bitte ich bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn zu überweisen. Bei einzelnen Anlässen, die mehr Vorlaufzeit benötigen, kann es abweichende Regelungen geben. In diesen Fällen wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Annullationsbedingungen

Bei Absage wegen Krankheit oder bei Vorliegen **triftiger** Gründe gilt:

- Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 (50 €) behalte ich bei Anlässen bis 3 Tage ein;
- bei Anlässen ab 4 Tage sind dies CHF 100 (100 €).
- Die Vorlage eines Attests behalte ich mir vor.

Bei Absage aus anderen Gründen als Krankheit werden zwischen

- 60-21 Tage vor Kursbeginn 75%
- 20-7 Tage vorher 90% und
- ab 6-0 Tage vorher 100% der Kurskosten fällig.

Kann ein/e passende/r NachrückerIn gefunden werden, entstehen lediglich CHF 50 bzw. 50 € Bearbeitungsgebühren. In solchen Fällen muss aber klar sein, dass **ausschliesslich ich** aus gruppenspezifischen und didaktischen Gründen entscheiden kann, ob ein/e Nachrücker/in in Frage kommt.

Versicherungen

Eine Instrumentenversicherung (und je nach Kurs auch eine Unfallversicherung) ist unbedingt erforderlich und Sache der Teilnehmenden.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Im Zweifel bitte **rechtzeitig** nachfragen - ich berate gern und nach bestem Wissen.